

22. Änderung des Bebauungsplanes "OBERTEISENDORF - SÜDOST I"  
vom 15.05.1965

---

B E G R Ü N D U N G

- 1.) Herr Hans Oeggl hat am 14.01.1992 die Errichtung einer Wohnanlage in Oberteisendorf, Raschenbergstraße auf dem Grundstück Flur Nr.: 303/10 Gemarkung Oberteisendorf beantragt.

Der gemeindliche Bauausschuß hat der Anfrage am 27.2.1992 zugestimmt. Der Marktgemeinderat hat die notwendige Bebauungsplanänderung nach § 13 BauGB am 6.4.1992 beschlossen.

- 2.) Auf Grund des dringenden, allgemeinen Wohnbedarfes der Bevölkerung soll auch für den Bereich des Bebauungsplanes "Oberteisendorf Südost I" eine Verdichtung der bebauten Grundstücke und eine dichtere Bebauung der unbebauten Grundstücke ermöglicht werden.

Mit Hinweis auf Art. 2, § 2 Abs. 7 des WoBauErlG wird darum die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren durchgeführt. (§ 13 BauGB)

- 3.) Aus städtebaulichen Gründen wird für das betroffene Grundstück eine Beschränkung auf 7 Wohnungen nach § 9 Abs.1, Nr. 6 BauGB festgesetzt.

Durch diese Einschränkung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung unterstützt werden, welche andernfalls durch das Überhandnehmen von Zweitwohnungen insbesondere die für die Gemeinde so wichtigen Fremdenverkehrsbereiche erheblich beeinträchtigen würde.

- 4.) Die Verkabelung der vorhandenen 20 KV - Leitung wird vom Antragsteller betrieben.

Der Anschluß an das öffentliche Kanalnetz ist sichergestellt.

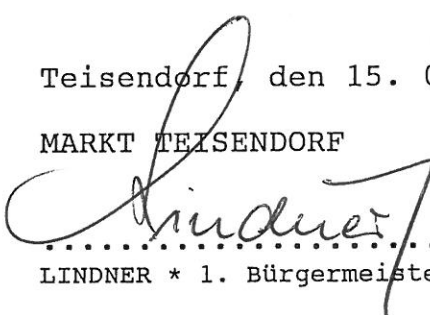
Die Wasserversorgung erfolgt über die zentrale Anlage des ZwV Surgruppe.

Die Erschließung ist gesichert.

- 5.) Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten.

Teisendorf, den 15. 09.1992

MARKT TEISENDORF

  
.....  
LINDNER \* 1. Bürgermeister

Aufgestellt:  
Oberteisendorf, den 15.09.1992

